

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

046/2020

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	09.06.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	16.06.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.06.2020	Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte,, in Vörden
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Der Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung

Das beschleunigte Verfahren unter Anwendung des § 13 b BauGB zum Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ ist nahezu abgeschlossen. Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan erst mit Bekanntmachung.

Brockmann

Anlagen

- Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“
- Begründung